

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2024

Drucksache Nr. 002/2024 öffentlich

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Landrat ist kraft Gesetzes (§ 20 Abs. 1 LKrO BW) Vorsitzender des Kreistags. Gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises wählt der Kreistag aus seiner Mitte mindestens zwei stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der vergangenen Legislaturperiode wurden drei stellvertretende Vorsitzende gewählt, da nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers damals die zweite Stellvertreterfunktion auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie auf die Fraktion der Freien Wähler entfallen ist. Somit wurden im Ergebnis drei stellvertretende Vorsitzende gewählt (1. Stellvertreterin CDU, Frau Elke Bettecken; 2. Stellvertreterin Bündnis 90/Die Grünen, Frau Cornelia Kunkis-Becker; 3. Stellvertreterin FWV, Frau Sigrid Fiehn).

Die vergangene Legislaturperiode hat gezeigt, dass die Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden ausreichend ist.

Auf der Grundlage des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers entfällt auf die CDU-Fraktion die erste Stellvertreterfunktion und auf die FWV-Fraktion die zweite Stellvertreterfunktion. Von der CDU-Fraktion wurde n.n., von der Kreistagsfraktion Freie Wähler Herr Jörg Frey vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion konstituiert sich am 13.07.2024. Der Benennungsvorschlag konnte vor Versand der Sitzungsvorlage nicht mehr eingearbeitet werden und wird per Mail nachgereicht.

Antrag der AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion hat mit Mail vom 02.07.2024 beantragt, einen dritten stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Für diese Wahl hat die AfD-Fraktion Frau Vera Budde-

berg vorgeschlagen.

Für den Fall, dass der Kreistag diesem Antrag mehrheitlich zustimmt, entfällt auf der Grundlage des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers diese dritte Stellvertreterfunktion auf alle drei Fraktionen mit acht Sitzen (AfD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion).

Die Entscheidung, welche der drei Fraktionen die dritte Stellvertreterfunktion erhalten soll, kann im Rahmen der Einigung dieser drei Fraktionen erfolgen. Kommt eine Einigung zwischen den drei Fraktionen nicht zustande, entscheidet das Los darüber, welcher dieser drei Fraktionen die dritte Stellvertreterfunktion erhält.

Konkret muss der Kreistag nun darüber beraten, ob es zwei stellvertretende Vorsitzende geben soll (so der Vorschlag der Verwaltung), oder ob der Änderungsantrag der AfD-Fraktion im Kreistag eine Mehrheit findet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wird um Entscheidung zum Antrag der AfD-Fraktion gebeten.
2. Abhängig von der Entscheidung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags, wird dann die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt.